

Ethische Fragestellungen im Leistungssport am Beispiel des Dopings

Arnd Krüger

1. Anstelle einer Einleitung

«Gleich wie ein Mensch, der über Land zog, rief er seine Knechte und vertraute ihnen seine Habe an; und einem gab er fünf Zentner Silber, dem anderen zwei, dem dritten einen, einem jeden nach seiner Tüchtigkeit, und zog hinweg. Als bald ging der hin, der die fünf Zentner empfangen hatte, und handelte mit denselben und gewann andere fünf. Desgleichen, der die zwei Zentner empfangen hatte, gewann zwei andere. Der aber, der einen empfangen hatte, ging hin, machte eine Grube in die Erde und verbarg seines Herren Geld.

Über eine lange Zeit kam der Herr dieser Knechte und hielt Rechenschaft mit ihnen. Da trat herzu, der die fünf Zentner empfangen hatte, und legte andere fünf dazu und sprach: ‹Herr, Du hast mir fünf Zentner anvertraut; siehe da, ich habe damit andere fünf Zentner gewonnen.› Da sprach sein Herr zu ihm: ‹Ei, Du frommer und getreuer Knecht, Du bist über wenigem treu gewesen, ich will Dich über viel setzen; gehe ein zu Deines Herren Freude!› Da trat auch der herzu, der die zwei Zentner empfangen hatte, und sprach: ‹Herr Du hast mir zwei Zentner anvertraut, siehe da, ich habe mit den denselben zwei andere gewonnen.› Sein Herr sprach zu ihm: ‹Ei, Du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem treu gewesen, ich will Dich über viel setzen; gehe ein zu Deines Herren Freude!› Da trat auch herzu, der einen Zentner empfangen hatte, und sprach: ‹Herr, ich wusste, dass Du ein harter Mann bist: du schneidest, wo du nicht gesät hast, du sammelst, wo du nicht ausgestreut hat; und ich fürchtete mich, ging hin und verbarg deinen Zentner in der Erde. Siehe, da hast Du das Deine.›

Sein Herr aber antwortete und sprach zu ihm: ‹Du böser und fauler Knecht! Wusstest Du, dass ich schneide, wo ich nicht gesät habe, und sammle, wo ich nicht ausgestreut habe, so solltest Du mein Geld zu den Wechslern getan haben, und wenn ich gekommen wäre, hätte ich das Meine zu mir genom-

men mit Zinsen. Darum nehmet von ihm den Zentner und gebet ihn dem, der die zehn Zentner hat. Denn wer da hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden. Und den unnützen Knecht werft in die Finsternis hinaus; da wird sein Heulen und Zähneklappern.›¹

Aus dem Gleichnis kann man sehen, dass es Gottes Wille ist, dass Talent, auch sportliches Talent, ungleichmäßig verteilt ist. Im Zusammenhang mit *Lukas* 19, 11 – 28, demselben Gleichnis Christi auf dem Wege nach Jerusalem, wird auch deutlich, dass jeder aufgefordert ist, sein Talent bis an die Grenze auszurieren, um «mit seinen Pfunden zu wuchern.» Ato Boldon (Trinidad und Tobago), dem Olympiazweiten über 100 Meter von Sydney 2000, einer der erfolgreichsten Sprinter der Welt des letzten Jahrzehnts, antwortete auf die Frage, für wen er starte: «Ich renne für Gott, meine Trainingsgruppe, mein Land und meine Schuhfirma. In dieser Reihenfolge.»²

Wer aus seinem Talent nichts macht, wird nicht nur auf dieser Welt hierfür bestraft, sondern auch im Jenseits. Ist damit *Doping* Gottes Wille, wenn man hierdurch seine Talente besser zur Geltung kommen lassen kann? Immerhin wird in dem Gleichnis vom Herrn vorgeschlagen, der Knecht möge doch das Geld zu den «Wechslern» bringen. Deren biblische Reputation ist, was ehrliches Miteinanderumgehen betrifft, nicht viel besser als die der Händler von Dopingpräparaten heute.³

«Fair Play ist ... wenn sich einer auf den anderen verlassen kann.»⁴ Als vor zwei Jahren alle Fahrer der *Tour de France* in den Sitzstreik traten, da sie die Dopingkontrollen der französischen Polizei als ehrverletzend ansahen, handelten sie da im Geiste des Fair Play? Zumindest konnte sich einer auf den anderen verlassen.

Die Traditionen des Spitzensports stammen teilweise aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Noch heute wird in Deutschland der Spitzensport aus dem Bundesinnenministerium gefördert,

entsprechend einer Entscheidung des Deutschen Reichstages von 1914.⁵ Obrigkeitsstaatliche Vorstellungen werden auch von den Sportverbänden transportiert, von denen viele den Höhepunkt ihrer sportlichen Entwicklung bei den Olympischen Spielen von 1936 (Deutschland Platz 1 in der Nationenwertung) und auch sonst in der NS-Zeit⁶ gesehen haben und noch heute gern auf eine Beziehung zwischen Athleten/innen und Verband schauen, wie sie damals praktiziert wurde.⁷ Der Versuch, durch Spitzensport eine *Kultur der Zustimmung* für das System zu schaffen, war allen faschistischen Systemen zu eigen⁸ und auch bei mancher Medienberichterstattung über den Spitzensport – und auch über seine ethischen Probleme kann man sich fragen, ob wir eigentlich viel weiter gekommen sind.

2. Doping – der Text

Zwölf (= 3 x 4) Tassen Kaffee⁹ zum falschen Zeitpunkt getrunken und ein Athlet ist ein Leben lang wegen Dopings gesperrt¹⁰; einen Sportler beraten, wann er Kaffee trinken darf oder gar zu einer Tasse Kaffee einladen, und bekannte Potsdamer Sporthistoriker werden Dich einen *Fachdoper* nennen – oder schlimmer noch, behaupten, man gehöre „zu den Mittätern der Menschenexperimente und der Abhängigmachung vieler junger Menschen von Drogen“¹¹; festgestellt, welche Wirkung Kaffee hat und Klaus Huhn wird behaupten, dass Du Dopingforschung betreibst¹². An den Haaren herbeigezogen? Nein, traurige Realität in der öffentlichen Diskussion um Doping, bei der gerade in Deutschland vieles durcheinander geht und dabei die eigentlichen Fragen auf der Strecke bleiben.

Doping ist Verwendung von Substanzen in größeren Mengen als sie auf den Listen des jeweiligen Verbandes als zulässig angesehen werden. Doping gleichgestellt ist die Verwendung von Verfahren zur Leistungssteigerung, die im Wettkampf ebenfalls verboten wurden (z. B. Eigenbluttransfusion, Aufblasen des Darmes zur besseren Wasserlage¹³ etc.). Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist *ex post facto* Gesetzgebung unzulässig. Niemand hat gefordert, der Olympiasieger 1904 im Marathonlauf solle seine Goldmedaille zurückgeben, da er *Strychnin* regelmässig zu sich nahm, ein wirksames aber damals nicht verbotenes Doping-Mittel.¹⁴

Die Verwendung von Medikamenten des Dopingindex¹⁵ zu medizinischen Zwecken ist zulässig, wenn eine entsprechende medizinische Indikation vorliegt. Anabolika nach einer Operation (oder auch nur einer Zerrung), um die Muskulatur schnell aufzubauen, sind zulässig; wenn die Verletzung als

ausgeheilt gilt, beginnt die Verwendung der Anabolika als Doping. Hierdurch wird zwar die Flucht in die attestierte Krankheit z. B. bei Zehnkämpfern begünstigt, aber das Prinzip der freien Therapiewahl in Grenzen respektiert. Die Nebenwirkungen der Anabolika (gesteigerte Aggressivität, Verknöcherung des Sehnen- und Bandapparates) kann man aber z. B. in der Fussball-Bundesliga beobachten. Die Nebenwirkungen treten auf, egal ob das Medikament legal oder illegal zugeführt wurde.

Es gibt hierbei noch ein weiteres Problem, welches mit der Sonderstellung der Sportverbände zusammenhängt, die in der Regel eine Monopolstellung besitzen und bei denen die Gefahr besteht, dass sie diese missbrauchen. Nicht nur die Produktion von Dopingsubstanzen, sondern auch Dopingkontrollen sind ein lukratives Geschäft, um das sich eine Reihe von internationalen Dopinglabors bemühen, die bestimmten Mindeststandards genügen müssen und in Europa und Nordamerika flächendeckend verteilt sind. Diese Labors sind gegenüber anderen, die auch gern ein Teil des immer grösser werdenden Kuchens abhaben wollen, durch ihre Monopolstellung privilegiert. Dass es sich dabei um ein unzulässiges Kartell handelt, wird auch daraus ersichtlich, dass solche Labors trotz Schlampelei, wie sie in jedem Labor vorkommen kann, nicht gegen ein anderes Labor aussagen darf. Auch hier unterscheiden sich die amerikanischen NCAA-Bestimmungen, die im Interesse von gerichtsverwertbaren Fakten die Prinzipien der forensischen Medizin und nicht die der Medizinischen Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) anwenden.¹⁶

Während das IOC darauf besteht, dass aus einem Urinsample eine A- und eine B-Probe entnommen und diese im selben Labor untersucht werden, sehen amerikanische Gerichte dieses Verfahren nur als eine *freiwillige* Möglichkeit an und erwarten im Normalfall Analysen aus zwei verschiedenen Labors, um die Fehlerquote und die falsch positiven Befunde verringern zu können.¹⁷ Schliesslich beträgt die Sperre bei Erstmissbrauch in Dopingvergehen nicht die im IOC üblichen zwei Jahre, sondern nur 90 Tage.¹⁸ Die Experten der Dopinglabore sind so in der Situation, dass sie *de facto* Ankläger, Sachverständige und Richter in einer Person sind – was der in Deutschland sonst üblichen Gewaltenteilung widerspricht und an vergangen geglaubte Zeiten erinnert. Zudem haben sie auch einen erheblichen Einfluss auf die Dopinggesetzgebung.

Was passieren kann, wenn durch eine solche Monopolstellung Schlampelei privilegiert wird, haben der Britische Leichtathletikverband und die Mittelstrecklerin Diane Modahl erfahren müssen. Ihr

wurden dank der Nachlässigkeit im portugiesischen akkreditierten Labor überhöhte Anabolikawerte nachgewiesen, die auf durch Bakterien verunreinigten Urin zurückzuführen waren. Durch den hohen Streitwert, die hohen Anwaltskosten und die Prozessdauer von 20 Monaten verlor sie ihr Haus und - wie der Britische Verband, der den Prozess schliesslich verlor - das Vermögen. Während der Verband, der die gesamten Kosten tragen sollte, aber nun kurzerhand Konkurs anmeldete und sich unter neuem Namen wiedergründete, stand die Läuferin vor dem Nichts.¹⁸ Die finanziellen Folgen der Auseinandersetzung um die Ursachen der Dopingbefunde des deutschen Läufers Dieter Baumann wird hoffentlich in das Verhältnis zwischen Athleten und Verbänden in Deutschland mehr Klarheit und vielleicht sogar mehr Rechtssicherheit bringen.

Da der Internationale Leichtathletik Verband (IAAF) seinen Sitz nach Monaco verlagert hat, hat er sich vor den Haftungsansprüchen von Katrin Krabbe (vor deutschen Gerichten) und Butch Raynolds (vor amerikanischen) bisher noch schützen können. Es ist verständlich, dass die nationalen Verbände versuchen, die Verantwortung und damit das Konkursrisiko auf eine internationale Dopingagentur (WADA) abzuwälzen, denn auch dieser Agentur stehen über kurz oder lang eine Flut von Klagen ins Haus.

Das Beispiel mit dem Kaffee zeigt, dass es bei Dopingge- und -verboten kaum um Regelungen für die *Gesundheit* geht. Wem die Gesundheit der Sportler am Herzen liegt, müsste erst einmal Boxen und Ski alpin verbieten, denn die olympische Sportarten verursachen mehr gesundheitliche Schäden als Kaffee. Wenn man die Dopingge- und -verbote an *Fairplay* festmachen will, muss man sich mit dessen Ursprung befassen und dabei feststellen, dass es sich nicht um eine abstrakte Norm handelt (*Ritterlichkeit*¹⁹), sondern um die Einführung eines präzisen Regelwerks und den Versuch, dieses, z. B. mit einer eigenen Gerichtsbarkeit des Sports, durchzusetzen.²⁰ Damit ist von der historischen Entwicklung her aber deutlich, dass es sich nicht um Fragen eines wie auch immer gearteten *Geistes* des Sports handelt, sondern – wie auch der Eid der Athleten bei den Olympischen Spielen von Sydney zeigt – um das Einhalten/Nichteinhalten von Regeln.

Es geht bei Doping auch nicht um *Chancengleichheit*. Wer Kaderathleten durch bessere Finanzierung einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber Nicht-Kader-Athleten im eigenen Land verschafft, verstößt gegen das Prinzip der Chancengleichheit im Inneren - selbst wenn dies im Interesse einer Chancengleichheit nach Aussen sinnvoll erscheint. Wer Kader

privilegiert, darf Chancengleichheit nicht als Argument verwenden: Wer einen Monat in St. Moritz ins Höhentraining fährt, hat nicht nur (falls er oder sie einer regelmässigen Arbeit nachgeht) einen entsprechenden Verdienstausfall, sondern muss für das Vergnügen auch leicht 6000 DM/Monat ausgeben. Wer zu Hause bleibt, verbotenes EPO verwendet, kann dieselbe Wirkung für einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen bekommen und hat keinen Verdienstausfall. EPO-Doping als das *Höhentraining des kleinen Mannes (bzw. kleinen Frau)*? Doping zur Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit? Es sind diese Paradoxien, die dazu beitragen, dass dopende Sportlerinnen und Sportler kein schlechtes Gewissen haben (brauchen?).²¹

3. Doping – der Kontext

Weder Selbstmord noch Selbstverstümmelung stehen in der Bundesrepublik Deutschland unter Strafe. Bei Doping, falls kein Rezept und/oder Attest vorliegt, handelt es sich somit um *Medikamentenmissbrauch*. Die Dopingprozesse, die reale und scheinbare Vergehen in der ehemaligen DDR verhandelten, drehten sich daher auch alle um die Frage des Dopings von Minderjährigen und von Personen, die entweder unwissentlich oder gegen ihren Willen gedopt wurden. Hier liegen Körperverletzungen, Nötigungen vor, die Straftaten darstellen und entsprechend zu behandeln sind.

Im «Normalfall» handelt es sich aber um Erwachsene, die ihr sportliches Talent vollständig ausschöpfen wollen und denen Arzt und Trainer mit Rat und Tat zur Seite stehen.²² Hierbei taucht auch die Frage auf, was ist in welchen Grenzen zulässig, wie kann man ein Maximum erreichen, ohne sich der *geschäftsschädigenden*²³ Peinlichkeit auszusetzen, des Dopings überführt zu werden?

Die Frage des Umganges mit dem Körper ist in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlich geregelt. Die Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche macht deutlich, wie schwer es ist, einen gesellschaftlichen und international akzeptierten Konsens im Umgang mit dem menschlichen Körper zu finden. Der Schwangerschaftsabbruch gilt in Deutschland als nicht verboten, wenn vorab nach einem festen Ritual die Information/Aufklärung über das Sicherheitsrisiko und die ethischen Probleme stattfand. Schwangerschaftsabbruch ist deutlich gefährlicher und konsequenzenreicher als Doping. Im Falle des Schwangerschaftsabbruches ist sogar die Frage der Minderjährigkeit für die Selbstentscheidung über den eigenen Körper geregelt worden und im Hinblick auf den eigenen Körper sogar weiter

gefasst als in der übrigen Gesetzgebung. Die Verfügung über den eigenen Körper hat der Gesetzgeber in Deutschland ausdrücklich der Frau gegeben, obwohl die Konsequenzen viel weitreichender sind als beim Doping. Weder der Vater des werdenden Kindes noch das Kind/der Fötus haben ein Mitspracherecht.

Ohne entsprechende Information ist das Verabreichen von Medikamenten nach meinem Verständnis nicht nur in unserem Gesellschaftssystem, sondern aufgrund der Menschenrechte für jeden, eine Form von Körperverletzung und Betrug.²⁴ Trainer haben gegenüber ihren Schützlingen eine besondere Verpflichtung, auf die Unversehrtheit des Körpers zu achten. Wer sich – unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen auch immer – gegen die pädagogische Verantwortung für seine/ihre Trainingsleute entscheidet, handelt als Trainer verantwortungslos.²⁵ *Informed consent* (Zustimmung unter Kenntnis der möglichen Folgen) gilt auch bei wissenschaftlichen Experimenten mit nicht ausgetesteten Medikamenten als die Formel, die ein eher problematisches Verabreichen moralisch akzeptabel macht. Dies aber setzt voraus, dass die Person, der das problematische Medikament verabreicht wird oder die umstrittene Praxis verwendet, unterrichtet ist und verstanden hat, welche Risiken und Chancen eine solche Behandlung haben. Ohne *informed consent* wird keine Ethikkommission Menschenversuchen zustimmen. Solche Ethikkommissionen gibt es in Deutschland aber auch noch nicht so lange, und für Trainingsexperimente werden sie nicht eingesetzt.²⁶

Das Problem des Dopings im Wettkampf hat sich inzwischen in vielen Sportarten deutlich verlagert hin zu einem Doping im Training. Durch „unterstützende Massnahmen“, egal ob legal oder illegal, lässt sich mehr und intensiver trainieren, wodurch eine bessere Wettkampfleistung erreicht werden kann. Hierdurch rückt die Frage nach der Kontrolldichte und der Vorwarnung vor einer Kontrolle in den Mittelpunkt der Diskussion.

Im Dezember 1989 haben immerhin 11 der über 200 Staaten, die an Olympischen Spielen teilnehmen (darunter USA, UdSSR, Deutschland), eine Konvention verabschiedet, in der verabredet wurde, ab dem 1.1.90 regelmässig trainingsbegleitende Dopingkontrollen durchzuführen. Die Anzahl der Staaten, in denen solche organisiert werden, ist inzwischen deutlich grösser geworden, aber noch immer gibt es erhebliche weisse Flecken auf der Landkarte der Dopingkontrollen. Diese wurden versucht, von manchen internationalen Spitzerverbänden zu schliessen, die zusätzlich noch eigene mehr

oder weniger unangemeldete Kontrollen eingeführt haben.

In den USA sind aber noch immer für die meisten Sportler während der längsten Zeit des Jahres trainingsbegleitende Kontrollen per Gerichtsurteil verboten (da die Athleten für den Hochschulsportverband starten, für den andere Regeln gelten)²⁷, afrikanische Leichtathleten kennen Überprüfungen kaum und die Frage, was «unangemeldet» heisst, wird in den verschiedenen Kontrollsystenm höchst unterschiedlich ausgelegt.

Die Komponenten der Vorwarnzeit und der Untersuchungszeitpunkt spielen aber eine entscheidende Rolle. Wird davon abgesehen, dass es Medikamente gibt, die sich so ohne weiteres nicht nachweisen lassen (Wachstumshormone, Testosteron, EPO etc.), die eine so schnelle Wirkung haben, dass sie in den kontrollfreien Fenstern eingenommen werden können (z.B. nachts), lassen sich die Spuren von anderen entweder verwischen oder uminterpretieren. Hierzu braucht man etwas Fachkenntnis und/oder einen Mediziner, der bereit ist, mitzuspielen.²⁸

Es ist auch nicht einzusehen, dass man Sportler in simulierten Krankheiten schickt, um ihnen den Gebrauch von Anabolika und anderen leistungssteigernden Medikamenten zu gestatten. Die Aufnahme von Anabolika durch den Druck der öffentlichen Meinung in das amerikanische Betäubungsmittelgesetz hat auch nur dazu geführt, dass es neben dem Schwarzmarkt für Anabolika einen weiteren für Rezepte gibt.²⁹

Im deutschen Gesundheitswesen hat sich ein solcher Schwarzmarkt nicht etablieren können. Medikamente sind in Apotheken in Deutschland so teuer, dass re-importierte oder im Ausland in Lizenz hergestellte oder auf Krankenschein erworbene und weiterverkaufte Anabolika teilweise billiger sind als solche auf Privatrezept in der Apotheke. Noch nicht einmal in allen EU-Staaten sind Anabolika rezeptpflichtig.³⁰

Bei der Schwimm-WM 1998 in Australien waren zum Beispiel 100 % der britischen und über 50 % der amerikanischen Schwimmer registrierte Astmatiker, da sie so mit *Salbutamol* ein leistungssteigerndes Asthmamittel einnehmen durften. Wäre Katrin Krabbe besser beraten gewesen, hätte sie *Salbutamol* auf Rezept gesprayt, statt *Clenbuterol* ohne Rezept zu verwenden.³¹ Die Wirkung auf den Organismus wäre (in Abhängigkeit von der jeweiligen Dosis) ähnlich gewesen, auf ihren Geldbeutel aber eine andere. *Salbutamol* hätte die Krankenkasse bezahlt – und ihr wäre die Suspendierung wegen ihres Dopingvergehens erspart geblieben. Zehnkämpfer, die sich in scheinbare Muskelbeschwerden und

andere Krankheiten stürzen, um legal Anabolika nehmen zu dürfen, sind eine andere bekannte Variante.³²

Wer sich nicht eines Rezeptes und damit einer Wettkampfpause bedienen will, kann immer noch scheinbar legale «maskierende» Massnahmen ergreifen. Innerhalb von sechs bis acht Stunden bekommt selbst der medizinische Laie einen überhöhten Testosteron/Epitestosteron-Spiegel erklärt – und muss nur ein nicht rezeptpflichtiges Medikament bei der Trainingskontrolle angeben. Viele Verbände räumen aber ihren Sportlern Vorwarnzeiten von 24 bis 48 Stunden ein.³³

Durch die Schwierigkeit der Überwachung, wo sich ein Sportler oder eine Sportlerin eigentlich aufhält, ohne in die Privatsphäre zu sehr einzugreifen, ergeben sich solche Zeiten oft von selbst, ohne dass immer eine Ungleichbehandlung unterstellt werden kann. Es kann jedoch schon der Eindruck entstehen, als würde mit wenigstens zweierlei Maß gemessen: Wer mit dem Verband auf einer Linie schwimmt, den Herrn Präsidenten immer freundlich grüßt und in seinen Anti-Doping-Kampagnen unterstützt, bekommt längere Vorwarnzeiten als der, der auch schon einmal die eigene Meinung vertritt. So entsteht der Eindruck, dass nicht nur manche Dopingrichtlinien sondern vor allem auch ihre Anwendung der Willkür durch die Verbände Tor und Tür öffnen – oder dass «die Füchse den Hühnerstall bewachen».³⁴

Verliert die Öffentlichkeit ihr Interesse an gedoptem Sport? Von hier zu argumentieren, trifft nicht die Athletensicht, für die Boldens Reihenfolge der Prioritäten nicht untypisch ist: Gedopt wird nicht des Geldes, sondern des Erfolges und der persönlichen Befriedigung willen oder um das eigene Talent auszuschöpfen, mit den Gott gegebenen Pfunden zu wuchern. Es gibt auch ein zeitnahe Beispiel dafür, dass das öffentliche Interesse durch anderes als Dopingfragen beeinflusst wird: Die Wahrnehmung der Dopingproblematik ist in allen Staaten verschieden, hängt vom Medieninteresse und der Grundbereitschaft ab, bestimmten Sportarten *Gutes* oder *Schlechtes* zuzutrauen.³⁵ So variierte 1998 die EPO-Akzeptanz europaweit in der Bevölkerung z.B. zwischen 7 % in Dänemark, 17% in Deutschland und 34% in Spanien. Auch die Erwartung, dass in bestimmten Sportarten Doping an der Tagesordnung ist, hängt stark von der jeweiligen Presselandschaft ab und variiert z.B. im Fussball zwischen 90% in Frankreich, 31% in Deutschland und 28% in Dänemark. Ganz Frankreich ließ sich jedoch nicht davon abbringen, seiner Nationalmannschaft bei der Fußball-EM zu jubeln und selbst so eher spröde Staatsmänner

wie Jacques Chirac ließen es sich nicht nehmen, sich im Stadion mit den Nationalfarben als oberster Fan zu zeigen - obwohl 90 % der Franzosen die Mannschaft für gedopt hielt.

Wenn eine Prima Ballerina vor lauter Ballettsprüngen eine Knochenhautentzündung an den Schienbeinen bekommt und sich mit Kortison behandeln lässt, freuen sich alle Zuschauer, dass die Vorstellung stattfindet und wenn sie gut war, bekommt sie (hoffentlich) auch gute Kritiken. Daselbe trifft auf die Eisläuferin bei einer Revue zu. Handelt es sich aber um eine Eiskunstläuferin in einem Wettkampf, dann gilt sie wegen derselben Kortisonspritze als gedopt und darf nicht starten bzw. wird disqualifiziert. Beides ist für die Betroffenen ihr Beruf, beides für die Zuschauerinnen und Zuschauer (hoffentlich) ein Genuss. Wenn wir Sprünge mit vier Drehungen auf dem Eis sehen wollen und phantastische Hebefiguren, dann müssen wir auch akzeptieren, dass dies mit Anabolika geht und ohne wohl eher selten.

Die Teilnahmenormen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften, bei großen internationalen Straßenradrennen sind so festgesetzt, dass es ohne Überschreitung der Dopingrichtlinien nicht möglich ist, solche Leistungen zu erbringen. Die internationalen Verbände und Veranstalter tragen hierdurch der Tatsache Rechnung, dass die Zuschauer Spitzenleistungen sehen – und möglichst wenig über Doping hören wollen.

Auf das besondere rechtliche Problem der Dopingkontrollen bei Kindern und Jugendlichen hat Angela Schneider hingewiesen.³⁶ Bei Dopingkontrollen muss der/die gleichgeschlechtliche/r Kontrolleur/in mit einem Abstand von ca. einem Meter dem Sportler/der Sportlerin beim Urinieren unmittelbar frontal zusehen, um sicherzugehen, dass nicht Fremdurin, der z. B. in einem Kondom in der Vagina aufbewahrt wird, zum Einsatz kommt. Jugendliche können keine rechtsverbindliche Unterschrift leisten, um dies Erwachsenen zu gestatten, die Eltern dürfen Fremden nicht gestatten, ihren Kindern von so nah so direkt beim Urinieren zuzusehen, ohne sich nicht selbst strafbar zu machen. Die Prozesse im Zusammenhang mit Kinderpornographie haben den rechtlichen Rahmen hier sehr deutlich gemacht. Auch hier gelten für den Sport Sonderrechte, obwohl bekannt ist, dass fünf bis zehn Prozent der im Sport aktiven (und auch bei dem medizinischen Personal) homosexuelle Interessen bzw. Neigungen haben.³⁷

4. Selbstverantwortung der Athleten und Athletinnen?

Als sich die *Association of Tennis Professional* (ATP) aus dem Internationalen Tennisverband (ITF) weitgehend verabschiedete und sich als *Spielergewerkschaft* quasi selbstständig machte, ging es natürlich um die Machtbalance zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie um das dann neu zu regelnde Binnenverhältnis in Organisation der ehemaligen Arbeitnehmer, die nun *Kleinunternehmer* mit eigenen Rechten geworden waren. Bei den Frauen mit einem eigenen Verband wurde es von den Spielerinnen selbst analog regelt. Was musste neu definiert werden: Die Verteilung des Mehrwertes der Tennisturniere zwischen Veranstaltern und Spielern und bei den Spielern untereinander, die Rangabstufung der Spieler (Verfahren zum Aufstellen der Weltrangliste), die Zugangsbarrieren zur ATP, die Verwendung von Dopingsubstanzen und die Art der Sanktionen bei Dopingverstößen (und damit auch die Frage der Anzahl der Turniere im Jahr, die jemand vernünftigerweise spielen kann).

Dass die Anti-Doping-Richtlinie des *Men's Tennis Council* (MTC) – des Zusammenschlusses der ATP und der ITF zur Sicherstellung der internationalen Traditionsturniere – nicht im grösseren Stil veröffentlicht wurde, gehört zu den Public- Relations-Leistungen der Tennisorganisationen und den Schwächen der Massenmedien: In § 8,1 der bindenden Vereinbarung heisst es unter verbotenen Substanzen schlicht: Kokain, Heroin und Amphetamine.³⁸ Warum ist nicht die ganze Liste der durch das IOC verbotenen Substanzen aufgeführt?

Die von den Sportlern selbst gewählten Verantwortlichen für den ATP-Zirkus wollen keine Drogendealer bei ihrer Tour. Junge Leute, die schnell zu Geld kommen, könnten vielleicht versucht sein, Kokain und Heroin zu kaufen. Wenn es schon die Zuschauer nehmen, zumindest die Sportler sollen *clean* sein. Bei Amphetaminen verhält es sich anders. Gerade bei langen Spielen in der Sonne können Amphetamine die Barriere der autonom geschützten Reserven verschieben helfen. Das Beispiel des Knut Jensen, der 1960 bei einer olympischen Hitzeschlacht in Rom mit Amphetaminen gedopt tot vom Rad fiel und das des Radprofis Tommy Simpson, dem 1967 dasselbe passierte, warnen noch heute vor der Gefährlichkeit des Dopings mit Amphetaminen. Beim Match tot umfallende Tennisspieler sind eine schlechte Reklame für den Sport und damit für alle.³⁹

Anabolika waren zunächst nicht verboten worden, seit 1997 hat man immerhin eine Obergrenze eingezogen, die aber fast doppelt so hoch wie in den

olympischen Sportarten ist. Anabolika sind erforderlich für die hohe Aufschlaggeschwindigkeit und um die Menge der Hartplatzturniere im Jahr unbeschadet überstehen zu können. Denn Anabolika haben eine Kraft- und eine Regenerationskomponente. Bei den Olympischen Spiele 1996 kam es so zu der paradoxen Situation, dass die erfolgreichen Teilnehmer von Wimbledon nicht bei den Olympischen Spielen mitmachen konnten, die nur eine Woche später begannen. Bei den All-England-Meisterschaften konnten auch 1996 nach den MTC-Regeln soviel Anabolika geschluckt oder gespritzt werden, wie man wollte. Bum-bum-Tennis mit extrem hohen Aufschlaggeschwindigkeiten kann man nur mit Anabolika spielen. Um in Wimbledon eine Chance zu haben, musste man Anabolika nehmen, denn sie bedeuten einen Unterschied in der Aufschlaggeschwindigkeit von mehr als zehn Prozent – oder wie zwischen einem ersten und einem zweiten Aufschlag.

Andre Agassi überstand in Wimbledon nicht einmal die erste Runde und der Wimbledon-Sieger Krajicek konnte nicht in Atlanta eine Woche später spielen, denn die kruden von den Tennisspielern benutzten Anabolika lassen sich nicht so schnell aus dem Körper schwemmen. Dann hätte man schon vor Wimbledon anfangen müssen, die Anabolika durch Wachstumshormone zu substituieren. Da die Tennisspieler dies aber über vier Jahre nicht nötig haben, kommen sie mit einem geringeren Doping *Know-how* aus.⁴⁰ Keiner der Spieler und keine der Spielerinnen regt sich über die unterschiedlichen Dopingregeln auf, sie gehören zum Sport, wenn die Spieler die Regeln selbst machen. So fehlten auch in Sydney bei den Olympischen Spielen 2000 viele prominente Spielerinnen und Spieler. Wer aber teilnahm und erfolgreich war, von denen kann man sagen, dass sie wohl auch sonst mit vergleichsweise wenigen Anabolika spielen, so dass sich der Leistungsabfall hin zu olympischen Dopingregeln in Grenzen hielt.

Die Sanktionen der Berufstennisspieler sind dann auch aus der Sache heraus verständlich und dienen nicht dem Machtanspruch eines Funktionärs. Wer als Spieler, Trainer, Funktionär Reste von verbotenen Substanzen bei Turnieren im Urin hat, fliegt raus. Alle Spieler, die die Hauptrunde eines Turniers für ATP-Punkte erreichen, werden ausnahmslos getestet, aus allen anwesenden Trainern, Betreuern und Funktionären wird eine Stichprobe ausgelost, die ebenfalls getestet wird. Wer verbotene Substanzen besitzt und verteilt/verkauft, fliegt raus. Wer verbotene Substanzen benutzt und sich einer (dem Verband mitgeteilten) Therapie unterzieht, darf wieder mitspielen, wenn er oder sie wieder

clean ist. Es gibt keine Sperre, die über die Dauer der Therapie hinausgeht. Wer wieder auffällt, hat auch noch eine zweite Chance zur Therapie. Aber keine dritte. Auffällig – und wie ich finde richtungweisend – ist hierbei, dass bei allen Betreuern, Trainern und Funktionären dieselben Kriterien gelten wie bei den Sportlern. Die Tour soll sauber sein, und das ist sie nur, wenn alle sauber sind und nicht nur die Sportler.

Grösser noch sind die Unterschiede zu den Profiverbänden, die unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls seit dem IOC-Kongress 1981 in Baden-Baden ihre Athleten zu den Olympischen Spielen entsenden können. Die Teilnahme der Eishockeyspieler der NHL und der Tennisspieler der ATP führt dazu, dass man hier Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen zulässt, denen Anabolikakonsum während des ganzen Jahres gestattet ist. Nur bei den Olympischen Spielen selbst müssen sie anabolikfrei starten, nicht aber beim Daviscup, den Grand-Slam-Turnieren oder im Training in der Vorbereitung auf diese Turniere – und damit auch auf die Olympischen Spiele.⁴¹

Die Absurdität hat einzelne Verbände nicht davon abgehalten, sich anders zu verhalten. Im amerikanischen Baseball ist die Verwendung von *Androstenedion* legitim, obwohl es vom IOC verboten wurde und den Testosteronspiegel jenseits des akzeptierten Limits in die Höhe treiben kann. Der amerikanische Home-Run-Rekordhalter Mark McGwire konnte dann auch 1999 ungehindert für dieses Produkt Reklame machen und damit der amerikanischen Jugend verdeutlichen, dass man diesen *Ernährungszusatz* braucht, wenn man Erfolg haben will.

Das weibliche Sexualhormon Östrogen, in Konzentrationen, wie es in vielen Anti-Konzeptiva enthalten ist, hat eine nachgewiesene erheblich leistungssteigernde Wirkung. Durch die entsprechende Östrogenkonzentration wird der Kreatinkinaseanstieg nach intensiver (z. B. exzentrischer) Muskelarbeit deutlich begrenzt (auf 1/3 des Üblichen in entsprechenden Trainingsversuchen; beim ebenfalls auf intensive Muskelarbeit ansprechendes Serum-Insozytom CK-MB sogar auf 1/27⁴²), wodurch das Trainingsvolumen deutlich gesteigert werden kann. Warum wird die *Pille* dann nicht auch auf den Dopingindex gesetzt? Dies zeigt nur in einem anderen Bereich, wie politisch motiviert die Definition von Doping ist, denn wer die *Pille* auf den Dopingindex setzt, muss mit einer Welle der Empörung rechnen, da es für die meisten Sportlerinnen und Sportler einen unzumutbaren Eingriff in ihre Privatsphäre darstellt. Während die Einschränkung der Wahl der Verhütungsmethode als unzumutbar gilt, stellt die

freie Therapiewahl bei Krankheiten offensichtlich für die Dopingpraxis ein Problem dar – denn praktisch alle Dopingmittel sind auch Medikamente, deren Verwendung in bestimmten Fällen angezeigt sein kann.⁴³

5. Versuch einer Schlussfolgerung

Ich habe keine Lösung des Dilemmas. Ich möchte versuchen, eine Lösung anzubieten, die von Liebe und Vertrauen geprägt ist und von dem Respekt vor denen, die versuchen, aus ihren fünf Zentnern Talent noch weitere fünf hinzu zu gewinnen. Ich bin gegen Sonderrechte für den Sport und mir sicher, dass auch die Sportler unter der Verheißung von *Matthäus 19, 26* stehen.⁴⁴

Schon 1679 wurde in der *Habeas Corpus Akte* in England als Gesetz festgeschrieben, was sich heute in allen freiheitlichen Grundordnungen wiederfindet, dass der einzelne vor der Willkür des Staates zu schützen ist. Die Sklaverei ist abgeschafft, man kann sich auch nicht freiwillig in die Sklaverei begeben, auch nicht in die eines Sportverbandes. Sportverbände erhalten öffentliche Gelder und müssen sich daher auch an die Folgen von *Habeas Corpus* halten, wie sie im deutschen Grundgesetz durch Erfahrung in der NS-Zeit sehr hoch gehängt worden ist. Wenn ich eine Hausdurchsuchung gestatten soll, ist hierzu eine richterliche Anordnung im Einzelfall erforderlich. Es gilt die Unschuldsvermutung. Im Sport werden serienmäßig über 3000 mal im Jahr ohne richterliche Anordnung Urinuntersuchungen durchgeführt, die außerhalb des Sports nicht ohne richterliche Prüfung des Einzelfalles und auch nur bei dringendem Tatverdacht einer Straftat zulässig wären.

Der Sport hat eine Vorbildfunktion. Mir graust vor diesem Vorbild. Hier werden unter dem Beifall der Massenmedien und scheinbar großer Teile der Bevölkerung elementare Grundrechte im Spitzensport publikumswirksam aufgehoben. Sollen wir uns daran gewöhnen, dass dies in der Gesellschaft auch wieder der Fall werden wird? Stehen wir vor dem Ende von *Habeas Corpus*?

Der Umgang mit dem eigenen Körper ist im Zusammenhang mit den Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch mühsam genug gesetzlich fixiert worden. Bei der Durchsetzung von teilweise abwegigen verbandlichen Dopingbestimmungen, die zudem durch die verschiedenartige Anwendung nicht der Chancengleichheit sondern gerade ihrem Gegenteil dienen, scheinen wir es mit einem Zurückdrehen der Bestimmungen im Umgang mit dem eigenen Körper zu tun zu haben. Das Absurde hierbei ist,

dass es häufig gerade diejenigen sind, die sich im einem Fall für liberale Bestimmungen eingesetzt haben, die nun im Sport besonders puristisch sind. Soll der Sport auch hier als Vorbild dienen und ein *roll back* vorbereiten?

Der aus Frustration über die vom Verband gedeckten Dopingpraktiken zurückgetretene amerikanische Olympiaarzt Voy hat vorgeschlagen, trainingsbegleitende Kontrollen gänzlich abzuschaffen und sich einerseits auf Wettkampfkontrollen zu beschränken und andererseits vor wichtigen Wettkämpfen (Olympischen Spielen etc.) die Athleten zwischen dem Meldetermin und den Spielen selbst alle gemeinsam (für zwölf Wochen) quasi in Quarantäne (u.a. durch längere Anwesenheit im Olympischen Dorf) zu nehmen und hier alle täglich zu kontrollieren.⁴⁵ Das lange gemeinsame Training entspricht durchaus dem Vorbild der griechischen Antike.

Der Vorschlag hat viel für sich, auch wenn man berücksichtigen muss, dass schon heute bei Olympischen Spielen durch die Hektik, die übliche Schlampelei in Laboren, aber auch mangelndes Interesse, alle Dopingfälle aufzuklären und das Produkt *Olympische Spiele* zu beschmutzen, eine Vielzahl von positiven Proben verschwinden und nur ein Bruchteil der als gedopt aufgefallenen auch bestraft werden.⁴⁶

Ich finde auch die Regeln der ATP sympathisch, da sie dafür sorgen, dass Athleten nicht in Menschenexperimente mit noch wenig ausgetesteten Medikamenten abdrängt werden dürfen, sondern in den Grenzen der individuellen und kollektiven Verantwortung sinnvoll mit Medikamenten zur Leistungssteigerung umgegangen wird. Die Regelungen entsprechen zudem dem, was auch an anderen Arbeitsplätzen üblich ist. Wer möchte einen Atomreaktor einem Alkoholiker oder einem Drogenabhängigen überlassen? Hier wird natürlich regelmäßig kontrolliert, aber nur nach den Substanzen, die für die Betriebssicherheit ein Risiko darstellen.

Hierbei muss man nun wohl konsequent zwischen drei Arten von Substanzen (und Praktiken) unterscheiden, die auf dem Dopingindex stehen:

- 1.) Substanzen wie Kaffee, die in den Grenzen, in denen sie leistungssteigernd wirken, keine gesundheitlichen Schäden verursachen. Sie scheinen nur auf dem Dopingindex zu stehen, weil man sie leicht kontrollieren kann und dienen allein im Sinne Foucaults⁴⁷ der Bemühung der Verbände, Macht über die Körper der Athleten zu bekommen bzw. zu behalten.
- 2.) Substanzen wie Kokain, Clenbuterol etc., die schlicht unabhängig von der Dosierung gefähr-

lich sind und vor denen man Sportlerinnen und Sportler wie den Rest der Bevölkerung tunlichst auch durch Verbote und deren Umsetzung schützen muss. Ich bin gegen die Freigabe der Verwendung von Giften als Doping. Auch die Verwendung von Psychopharmaka über das hinaus, was in der Alltagsmedizin verwendet wird, ist im Spitzensport nicht ohne erhebliche Probleme.⁴⁸

3.) Am schwierigsten ist es mit dem Medikamenten dazwischen – mit solchen, bei denen man eine Grenze festsetzen muss, was denn verantwortungsvoll verwendet werden kann. Hier bestehen die größten Probleme, denn wo liegen die Grenzen, wer wird sie respektieren? In diese Gruppe gehören die meisten der Anabolika.⁴⁹ Das olympische *citius-altius-fortius* lädt ja dazu ein, die eigenen Leistungsgrenzen in welcher Weise auch immer hinauszuschieben.⁵⁰

Es gehört zu dem Aufgaben der Medizin, dem Menschen zu helfen. Es ist bedauerlich, dass es zu wenig Mediziner gibt, die Sportlerinnen und Sportler beraten, verantwortungsvoll mit Medikamenten umzugehen und z. B. über die auch längerfristigen Nebenwirkungen forschen. Dies ist allerdings auch ein gesellschaftliches Problem. Medikamente, die für Doping eingesetzt werden, haben in aller Regel auch eine medizinische Anwendung. Anabolika sind die Mittel der Wahl nach Operationen, um die Muskulatur wieder aufzubauen. Erythropoietin hilft Personen mit Nierenkrebs vor dem Erstickungstod. Sich mit einer Substanz in der Forschung auseinanderzusetzen, die das Potential hat, Menschen zu helfen oder auch nur mehr über den menschlichen Körper zu erfahren, ist legitim.

Mit dem Begriff *Dopingforschung* würde ich sehr vorsichtig umgehen, denn meistens handelt es sich um Forschung, die man auch zu Dopingzwecken missbrauchen kann, die aber durch die grundgesetzliche Freiheit der Forschung legitimiert ist. Bevor die Verwendung einer Substanz als *Doping* deklariert ist, handelt es sich in keinem Fall um Dopingforschung. Ich würde es auch für abwegig halten, anschliessend die Forschung in die Grauzone der unkontrollierten Selbstversuche abzuschieben. Wir wissen heute, wie man eine/n Heroinsüchtige/n behandeln muss, wenn er/sie eine zu hohe (aber noch nicht tödliche) Dosis genommen oder bekommen hat, aber über anabolikabedingte (Spät)Schäden wissen wir so wenig, dass ein Arzt keine vernünftige Therapie ansetzen kann. Niemand hat behauptet, wer mit Heroin Forschung betreibt, begünstige den Heroinkonsum. Wer für Forschung mit Anabolika ein Denkverbot erlassen will, handelt unverantwortlich.

Der leider zu früh verstorbene Prof. Dr. Joseph Keul ist kritisiert worden, da er Anabolika für „sicher und effektiv“ hält⁵¹. Als Verbandsarzt der Tennisnationalmannschaft, die unter ATP-Regeln beim Davis-Cup spielt, darf er Anabolika verwenden, er muss auf dem Gebiet systematische Erfahrungen sammeln, um seinen ärztlichen Aufgaben verantwortungsvoll nachgehen zu können. Selbst wenn es sich also um Doping-Forschung im engeren Sinne handelt, so ist es Doping in einer Sportart, *Substitution*⁵² in einer anderen und Forschung auf dem Gebiet erscheint nicht nur legitim, sondern dringend notwendig.

Die Kriminalisierung von Forschung, wie sie z. B. gegenwärtig in Italien Prof. Dr. Francesco Conconis vorgeworfen wird, der versucht hat, den Einsatz von Substanzen auf dem Dopingindex individuell so zu optimieren, dass ein Maximum an Erfolg bei einem Minimum an körperlichen Risiko entsteht, halte ich für falsch, da seine Arbeiten gerade einem Höchstmaß an medizinischer und christlicher Ethik und an Ethik der Sportler darstellen.

Der Sport ist ein Teil der Gesellschaft.⁵³ Die Vorbildwirkung des Sport erfordert, dass man in ihm keine Sonderrechte schafft, sondern dass im Sport, der dazu gehörigen Sportwissenschaft und den Sportmedien nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn man sich dies zum Grundsatz nimmt, wird man feststellen, dass es sich bei Vielem von dem, was sich in der öffentlichen Dopingdiskussion abspielt, um nicht mehr als Public Relations Maßnahmen der Beteiligten handelt, bei denen man sich dann aber eben fragt *cui bono?* Wer hat davon einen Nutzen?⁵⁴

Bemerkungen

- 1 Matthäus 25, 14 – 30.
- 2 Zit. n. *Sportbild* (13.9. 2000), 37, S. 130.
- 3 Die Positionen der Kirchen zum Sport sind in Deutschland wesentlich zurückhaltender als z. B. in den USA, wo das *Fellowship of Christian Athletes* ganz selbstverständlich in das Tagesgeschäft des Wettkampfsports hineinwirkt und den einzelnen Athleten mit seinen Sorgen unmittelbar unterstützt. Für die Situation in Deutschland vgl. zuletzt M. Paas & K.-P. Weinhold: Kirche und Sport, in: O. Grupe & D. Mieth (Hrsg.): *Lexikon der Ethik des Sports*. Schorndorf: Hofmann 1998, S. 289 – 292; E. Herms: *Sport. Partner der Kirche und Thema der Theologie*. Hannover 1993; S. J. Hofman (Hrsg.): *Sport and Religion*. Champaign, IL: Human Kinetics 1992; R. J. Higgs: *God in the Stadium. Sport and Religion in America*. Lexington, KY: University of Kentucky Press 1995; S. Scharenberg: Religion and Sport, in: J. Riordan & A. Krüger (Hrsg.): *The International Politics of Sport in the 20th Century*. London: Spon 1999, S. 90 – 104.
- 4 Katalog der Fairness der EKD, verteilt in der Andacht des Seminars Sport und Gesellschaft - Gesellschaft und Sport, Goslar 15./16.9.2000.
- 5 A. Krüger: „Der olympische Gedanke in der modernen Welt hat uns zu einem Symbol des Weltkrieges verholfen“. Die internationale Pressekampagne zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1916, in:

N. Gissel (Hrsg.): *Öffentlicher Sport. Die Darstellung des Sports in Kunst, Medien und Literatur*. Hamburg: Czwalina 1999, S. 55 – 67.

6 A. Krüger: „Sieg Heil“ to the most glorious era of German sport: Continuity and change in the modern German sports movement, in: *International Journal of the History of Sport* 4 (1987), 1, S. 5 – 20.

7 A. Krüger: *Sport und Politik, Vom Turnvater Jahn zum Staatsamateur*. Hannover: Fackelträger 1975.

8 A. Krüger: Strength Through Joy. The Culture Of Consent Under Fascism, Nazism and Francoism, In: Riordan & Krüger (Hrsg.): *The International Politics of Sport*, 1999, S. 67 – 89. Der Begriff der *culture of consent* wurde von Victoria de Grazia im Zusammenhang mit der Politik des italienischen Faschismus geprägt, vgl. V. de Grazia: *The Culture of Consent. Mass Organization of Leisure in Fascist Italy*. Cambridge: University Press, 1981; vgl. auch A. Krüger: Fasci e croci uncinate, in: *Lancillotto e Nausica. Critica e storia dello sport* 8 (1991), 1/2, S. 88 – 101.

9 Bei Koffeinverstößen sind drei Sperren erforderlich, um eine lebenslange Sperre hervorzurufen, bei Substanzen wie Anabolika nur zwei.

10 Vorsicht: Es handelt sich hier nicht um eine medizinische Empfehlung. Um auf 12 Mikrogramm Koffein/Milliliter Urin zu kommen, muss man das Körpergewicht berücksichtigen. 10 mg Koffein/kg Körpergewicht erreichen einen Wert, der dem Grenzwert entspricht. Dies entspricht bei einer Langstrecklerin (die von Koffein den größten Nutzen hätte) von 50 kg Körpergewicht ca. 4 Tassen, vgl. M. H. Williams: *Ergogenics Edge*. Champaign, IL: Human Kinetics 1998, S. 149 – 153. Das Amerikanische Olympische Komitee (USOC) geht von 6 – 8 normalen Tassen Kaffee (aber amerikanischer ist sehr dünn) 2-3 Stunden vor dem Wettkampf aus, vgl. U.S. Olympic Committee. Division of Sports Medicine and Science. Drug Education and Control Policy 1988, abgedruckt in: G. I. Wadler & B. Hainline (Hrsg.): *Drugs and the Athlete*. Philadelphia: F.A. Davis 1989, S. 258.

11 Zit. aus der Klageschrift von RA Dr. Schulenburg im Fall Dr. Fröhner gegen Dr. Spitzer vor dem Landgericht Berlin vom 15.4.98.

12 Vorwort und Veränderung der Überschrift zu Manfred Steinbach: Über den Einfluß anaboler Wirkstoffe auf Körpergewicht, Muskelaufbau und Muskeltraining, in: *Sportarzt und Sportmedizin* (1968), 11, S. 485 – 492. In *Beiträge zur Sportgeschichte* Nr. 4, S.102 heißt es stattdessen: „Zu Dopingforschungen in der BRD 1968“. In dem Beitrag von Steinbach ging es neben der Leistungssteigerung im Sport u.a. um Tumorkachexie, Untergewicht, Gedeihstörung bei Kindern, Magen-Darm-Krebs mit Ernährungsdefizit, Untergewicht in der Geriatrie, Ausgleich der Eiweißrelationen im Serum Leberkranker osteoporotischer und damit zusammenhängender orthopädischer Störungen (S. 486f.). Ich glaube, man muss es Manfred Steinbach 1968 zugute halten, dass er sich von der Euphorie der frühen Verwendung von Anabolika hat anstecken lassen. Noch heute werden Anabolika allerdings legitimierweise für alle diese Krankheiten verwendet.

13 Als 1976 westdeutsche Schwimmer den Darm aufgeblasen bekamen (das Verfahren war aus Mitteln des Bundesinnenministeriums finanziert worden, schließlich sollte und wollte der westdeutsche Steuerzahler für sein Geld auch Medaillen sehen), um eine bessere Wasserlage und damit bessere Leistungen zu haben, wurde anschließend das Verfahren verboten („physiologische Mittel umphysiologisch zugeführt“).

14 M. Verroken: Drug Use and Abuse in Sport, in: D. R. Mottram (Hrsg.): *Drugs in Sport* (2. Aufl.). London: Spon 1996, S. 19.

15 The NCAA Drug-Testing Program, in: Wadler & Hainline 1989, S. 272-285.

16 A. Krüger: Doping im Spitzensport. Bericht eines Seminars der AAF vom 24./25.4.1998, in: *Leistungssport* 28 (1998), 4, S. 11 – 13. Der Verf. war als einziger Europäer zu der von der IOC-Vizepräsidentin Anita DeFrantz organisierten Doping-Tagung eingeladen worden.

17 The NCAA Drug Testing Program, in: Wadler & Hainline 1989, S. 272ff.

18 S. Downes & D. Mackay, *Running Scared. How Athletics Lost its Innocence*. Edinburgh 1996.

19 Zu den präzisen Regeln für das Ritterturnier, das nur für den Außenstehenden etwas mit Ritterlichkeit zu tun hatte, für die anderen aber reines sportliches Profitum mit Berufsschiedsrichtern darstellte, vgl. J. K. Rühl: Sports Quantification in Tudor and Elizabethan Tournaments, in: J. M. Carter & A. Krüger (Hrsg.): *Ritual and Record. Sport in Pre-Industrial Societies*. Westport, Conn.: Greenwood 1990, S. 65 – 86; für das Beispiel eines frühen Profis vgl. J. M. Carter 1990, S. 65 – 86; für das Beispiel eines frühen Profis vgl. J. M. Carter 1990, S. 65 – 86;

ter: Sportgeschichte in mittelalterlichen Biographien: William Marshal (ca. 1146 – 1219), in: A. Krüger & B. Wedemeyer (Hrsg.): *Aus Biographien Sportgeschichte lernen. Festschrift zum 90. Geburtstag von Prof. Dr. Wilhelm Henze*. Hoya: NISH 2000, S. 67 – 78.

20 Zur Einführung des Fair Play vgl. J.A. Mangan: Coubertin and Cotton. European Realism and Idealism in the Making of Modern European Masculinity, in: A. Krüger & A. Teja (Hrsg.), *La Commune Eredità dello Sport in Europa*. Rom: Coni, 1997, S. 238-241.

21 Vgl. A. Krüger: Die Paradoxen des Dopings – Ein Überblick, In: M. Gamper/J. Mühlthaler/F. Reidhaar (Hrsg.): *Doping – Spitzensport als gesellschaftliches Problem*. Zürich: NZZ Verlag 2000, S. 11 – 33.

22 Für das moralische Dilemma des Trainers vgl. E. J. Shea: *Ethical Decisions in Sport. Interscholastic, Intercollegiate, Olympic and Professional*. Springfield, IL: C. C. Thomas 1996. Für die Berufssituation des Trainers, ohne erfolgreiche Athleten/innen auch seinen Arbeitsplatz zu verlieren vgl. A. Krüger: *Das Berufsbild des Trainers im Sport. International vergleichende Studie und Perspektiven der Trainerausbildung und -weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland*. Schorndorf: Hofmann 1980.

23 Bei der Selbstvermarktung kann es bei dem „Geschäft“ auch um „Ehre“ gehen, vgl. A. Krüger: Der Leistungssportler als Kleinunternehmer. Eine neue sozioökonomische Interpretation von Sport und Arbeit, in: *Leistungssport* 2 (1972), 3, S. 211-216.

24 A. Krüger: Schutz der Privatsphäre oder Schutz des Fair Play? In: *Leistungssport* 21 (1991), 1, S. 12 - 13.

25 A. Krüger: Trainer brauchen Pädagogik! In: *Leistungssport* 19 (1989), 5, S. 31-33.

26 Vgl. R. Toellner (Hrsg.): *Die Ethik-Kommission in der Medizin. Problemgeschichte, Aufgabenstellung, Arbeitsweise, Rechtsstellung und Organisationsformen medizinischer Ethik-Kommissionen*. Stuttgart: Fischer 1990. H. Lange: *Wissenschaftstheoretische Reflexionen zu einer Trainingsphilosophie*. Hamburg: Kovac 1999 fordert solche Ethikkommissionen für den Leistungssport.

27 A. Krüger, *Schutz der Privatsphäre oder Schutz des Fair Play?* 1992.

28 A. Krüger, *Postmoderne Anmerkungen zur Ethik im Spitzensport*, in: A. Hotz (Hrsg.): *Handeln im Sport in ethischer Verantwortung*. Magglingen: ETS 1995, S. 292 – 317.

29 B. E. Denham: Sports Illustrated, the ‚War on Drugs‘, and the Anabolic Steroids Control Act of 1990, in: *Journal of Sports & Social Issues* 21 (1997), 3, S. 260 – 273.

30 H. Geyer, U. Mareck-Engelke, W. Schänzer: The Black Market of Anabolic Agents, in: W. Schänzer & H. Geyer u.a. (Hrsg.): *Recent Advances in Doping Analysis*, Köln: Sport & Buch Strauss 1999, S. 421 – 430.

31 L. Dodd, S. K. Powers u.a., Effects of Clenbuterol on Contractile and Biochemical Properties of Skeletal Muscle, in: *Medicine & Science in Sports and Exercise* 28 (1996), S. 669 - 676.

32 R. Bergés, J. Segura u.a.: Oral versus Inhaled Salbutamol: Is Distinction Possible by Urine Analysis? In: Schänzer & Geyer u.a. 1999, S. 405 – 415.

33 z. B. das USOC, vgl. R. Voy, *Drugs, Sport, and Politics*. Champaign, IL: Human Kinetics 1991, S. 176.

34 T. Kistner: Doping – eine Verschwörung auf breiter Ebene: in: M. Gamper u.a.: *Doping – Spitzensport als gesellschaftliches Problem*. 2000, S. 237 – 259.

35 M. M. Hansen & S. Berg, *Dyb europeisk mistillid til sporten*, in: Idraetsliv 5 (1999), 19, S. 4 – 5.

36 A. Schneider: Doping-Kontrollen: Eine ethische Analyse aus kanadischer Sicht, in: *Leistungssport* 28 (1998), 5, 38 – 41.

37 A. Krüger: The Homosexual and Homoerotic in Sport, in: J. Riordan & A. Krüger (Hrsg.): *The International Politics of Sport in the 20th Century*. London: Spon 1999, S. 191 – 216.

38 Drug Policy of the Men's Tennis Council, 1988, in: Wadler & Hainline 1989, S. 330ff.

39 A. Krüger: Doping im Spitzensport, in: *Leistungssport* 28 (1998), 4, S. 11 – 13.

40 E. R. Paterson: *Anabolic Steroids and Sports and Drug Testing. 1991 – 1997 An Annotated Bibliography*. Troy, NY: Whitston 1998.

41 Drug Policy of the Men's Tennis Council, in: Wadler & Hainline 1989, S. 330 – 334.

42 Vgl. zuletzt R. Hayward, C.A. Denney u.a.: Serum Creatine Kinase, CK-MB, and Perceived Soreness Following Eccentric Exercise in Oral Contraceptive Users, in: *Sports Medicine Training and Rehabilitation* 8 (1998), 2, 198 – 207.

43 A. Krüger: Anmerkungen zur historischen und ethischen Dimension von Doping und Dopingforschung, in: *Beiträge zur Sportgeschichte* (1998), Nr. 7, S. 45 – 58.

44 „Bei den Menschen ist's unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich“.

45 R. Voy: *Drugs, Sport, and Politics*. Champaign, 1991, S. 179ff.

46 1988 z.B. 20. Ben Johnson war das Opferlamm, weil er die falsche Hautfarbe und die falsche Schuhfirma hatte. Vgl. J. & T. Todd: Zeitleiste, in : *Leistungssport* 28 (1998), 4, S. 12.

47 N. Crossley: Body-Subject/Body-Power: Agency, Inscription and Control in Foucault and Merleau-Ponty. In: *Body & Society* 2, (1996), 2, S. 99 – 116.

48 A. Krüger & J. Wildmann: Die Bedeutung der körpereigenen Opiate für den Leistungssport, in: *Leistungssport* 15 (1985), 5, S. 49-54.

49 Den besten historischen Überblick gibt T. Todd: *Anabolic Steroids: The Gremlins of Sport*, in: *Journal of Sport History* 14 (1987), S. 87 – 107; C. Yesalis: *Anabolic Steroids in Sport and Exercise*. Champaign, IL 1993; für den Gebrauch im Untergrund: S. Gallaway: *The Steroid Bible*. Sacramento, CA 1997.

50 A. Krüger: Mens fervida in corpore lacertoso oder Coubertins Ablehnung der schwedischen Gymnastik, in: *HISPA 8th Int. Congress. Proceedings*. Uppsala: University Press 1979, S. 145 - 153.

51 In der Anhörung vor dem Deutschen Bundestag 1987, vgl. *Der Spiegel „Willige Sklaven“* 19.10.1987, S. 226.

52 „Doping“-Präparate werden häufig als „Substitution“ rezeptiert, da durch den Sport ein erhöhter Bedarf z. B. an Testosteron besteht, aber auch an Mineralien und Vitaminen.

53 A. Krüger: *Sport und Gesellschaft*. (Schriftenreihe der Landeszentrale für Politische Bildung) Hannover: Landeszentrale f. Pol. Bildung 1980.

54 A. Krüger: Cui bono? Zur Wirkung des Sportjournalismus, in: A. Krüger & S. Scharenberg (Hrsg.): *Wie die Medien den Sport aufbereiten - Ausgewählte Aspekte der Sportpublizistik*, Berlin: Tischler 1993, S. 24 - 65.